

Breite Mehrheit für Abänderung zum „Erasmus+ Gesetz“ LP-Ausschuss billigt adaptierte Fassung der Regierungsvorlage

Wien (PK) – Mit breiter Mehrheit befürwortete heute der Ausschuss im Lehrlingsparlament (LP) den Vorschlag zum sogenannten "Erasmus+ Gesetz" in der Fassung eines Gelb-Violett-Orange-Abänderungsantrags. Von Weiß stimmte lediglich zwei Klubmitglieder dem geänderten Gesetzestext zu, somit gab es keine Klubmehrheit von dieser Fraktion. Eine Weiß-Abgeordnete erklärte die mehrheitliche Ablehnung in ihrem Klub mit Unstimmigkeiten über bestimmte Punkte.

Konkret adaptiert wurden am Gesetz durch den Dreiparteiantrag die Bestimmungen zur Verpflichtung des Praktikums, zum geographischen Raum, zur Dauer und zur Entlohnung der Lehrlinge. So wird aus der Pflicht einer Ausbildungszeit im Ausland ein Recht, welches die Lehrlinge freiwillig in Anspruch nehmen können. Als mögliche Länder zum Sammeln von Ausbildungserfahrung sollen alle Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums in Frage kommen. Für die Dauer des Praktikums, in der ursprünglichen Regierungsvorlage mit sechs Monaten festgesetzt, sieht der Ausschussantrag mindestens drei Wochen und maximal sechs Monate vor. Die Lehrlingsentschädigung sei während dieser Zeit weiterzubezahlen, wobei das Gehalt an das Lohnniveau des jeweiligen Praktikumsstaats angepasst werden soll.

Durch die variabel festgelegte Laufzeit des Auslandspraktikums will der Ausschuss sicherstellen, dass eine branchenspezifische Abstimmung erfolgen kann. Aufgrund der breiten Ausschussmehrheit zum Gesetzesvorhaben sollten die größten Hürden im Plenum aus dem Weg geräumt sein, die Novelle zum Berufsausbildungsgesetz zu beschließen. (Schluss)